

Stadt Jüchen

Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

**Bankverbindung der Stadt Jüchen
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Um Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines [Termins über unser Online-System](#) oder per [Telefon unter 02165 915-0](#).

 Stefanie Fleer / Montag, 4. April 2022 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.04.2022

Bebauungsplan Nr. 076 „Auf der Löh“ im Ortsteil Jüchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)



 1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung 

Dokumente zum download

 [Bekanntmachung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Bplan 076 \(.pdf, 550,29 KB\) - 1 Download\(s\)](#)

**In den städtischen Gebäuden gilt nun die 3G-
Regel (geimpft, getestet, genesen).
Bitte planen Sie entsprechend vor!**

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

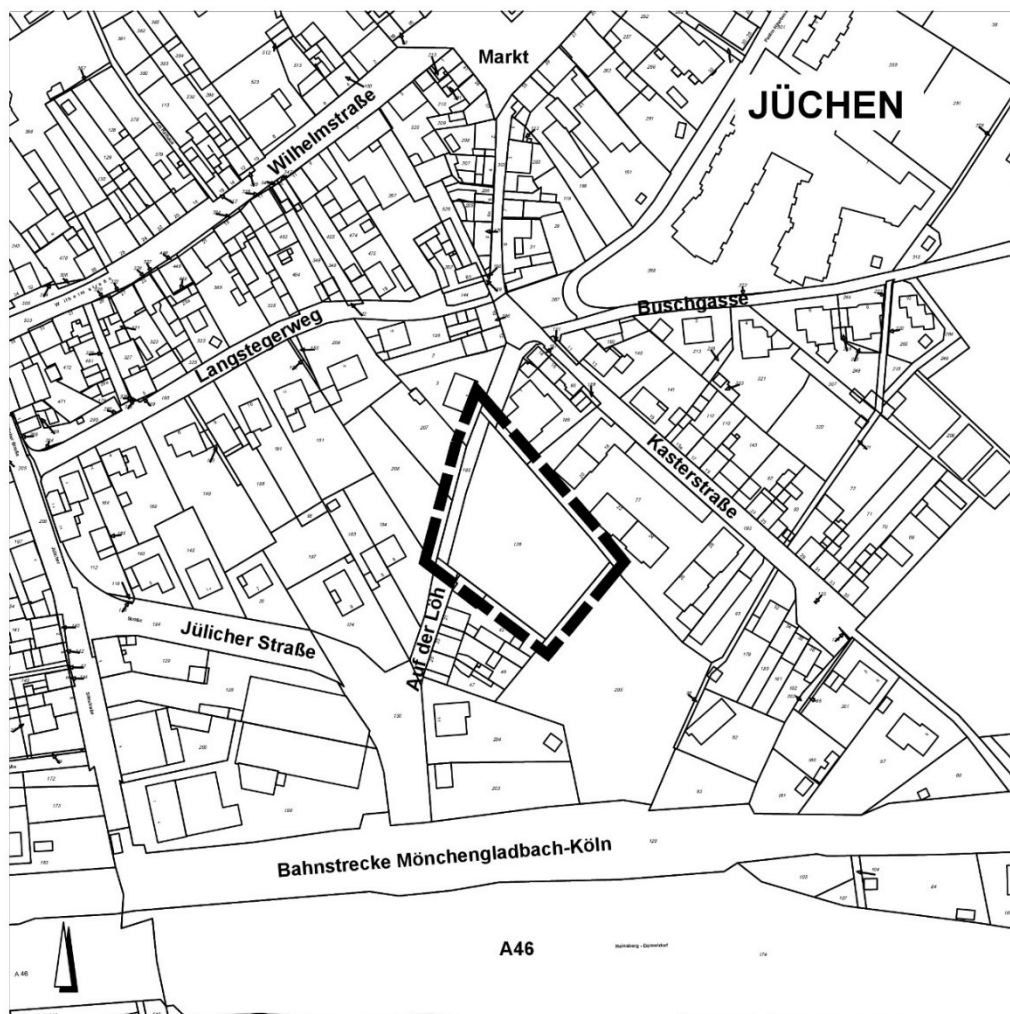
Bebauungsplan Nr. 076 „Auf der Löh“ im Ortsteil Jüchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage mit bis zu 17 Wohneinheiten.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



— — — = räumlicher Geltungsbereich

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes, des städtebaulichen Konzeptes einschließlich Begründung sowie verschiedener Gutachten beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

12. April 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 01. April 2022

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens